

Rede Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Der Niedersächsische Landesrechnungshof ist ein wichtiger, weil kritischer Begleiter unserer Politik. Er prüft, gibt Hinweise und macht auf Fehler aufmerksam. So darf ich an dieser Stelle dem Landesrechnungshof und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorgelegten Jahresbericht, aber auch für die intensive Begleitung und Diskussion im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ danken.

In den Dank einschließen möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit bei den Beratungen.

Grundlage für die Entlastung der Landesregierung - und heute reden wir über die Haushaltsrechnung 2013 - ist der aktuelle Bericht des Landesrechnungshofes – er liefert wichtige Grundlage für Beschlüsse von Regierung und Parlament. Wo öffentliche Mittel verwendet werden, müssen sie auch überprüfbar sein, das ist wohl unstreitig.

Im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“, in dem wir den Rechnungshofbericht beraten, beschäftigen wir uns in der Regel mit der Vergangenheit - also mit der Tätigkeit der jetzigen und früherer Landesregierungen. Ziel ist es, daraus Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Daher geben die im Unterausschuss gefassten Beschlüsse der Landesregierung in der Regel auf, zu den einzelnen Themen einen Bericht für den Landtag zu erstellen, der die Konsequenzen aus den Hinweisen des Landesrechnungshofes darstellt.

Es reicht dann einfach nicht aus, das zur Kenntnis zu nehmen, wie es die Opposition beim Thema der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft tun wollte.

In vielen Fällen hat die Landesregierung die Darstellungen des Rechnungshofes und die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Beschlüsse, angenommen und akzeptiert und schon damit begonnen, gemeinsam die Vorgehensweise für die Zukunft abzusprechen.

In anderen Fällen haben wir mit Akribie um Kompromisse gerungen, und ich darf mich dafür bedanken, dass dies in vielen Fällen auch gelungen ist.

Angesichts der Diskussion der vergangenen Tage will ich beispielhaft einen Fall vorstellen, bei dem wir im Unterausschuss zu einem einheitlichen Votum gekommen sind – nämlich bei der Förderung der Wohlfahrtsverbände und auch bei dem Thema Wohlfahrtsverbände und Europäisches Wettbewerbsrecht. Diesen Punkt haben wir gemeinsam mit der CDU beschlossen mit dem Auftrag an die Landesregierung, in einem Bericht darzulegen, ob und wie die Anmerkungen des Landesrechnungshofes in den noch abzuschließenden Vereinbarungen mit den Wohlfahrtsverbänden berücksichtigt werden können. Die FDP, die im Ausschuss nicht stimmberechtigt ist, hätte wahrscheinlich aus ideologischen Gründen anders entschieden.

Dieses Thema zeigt, dass die CDU in der Sache mit uns einer Meinung war. Daher machen die Diskussionen der vergangenen Tage deutlich, dass für die CDU aktuell sachfremde Beweggründe eine Rolle spielen – leider nicht das erste Mal und leider sicher nicht im Interesse aller Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen.

Nachdem wir im Unterausschuss alle Beschlussempfehlungen des Landesrechnungshofes bearbeitet und abgeschlossen haben, hat die CDU zu unserer Überraschung bei der Abschlussabstimmung festgestellt, dass sie die Entlastung verweigert aus einem Grund, den der Landesrechnungshof selbst gar nicht mehr in einer Beschlussempfehlung vorgetragen hat, weil er ihn für abgeschlossen und einvernehmlich mit der Landesregierung erledigt hält.

Das zeigt, wie verzweifelt die CDU sein muss – wenn sie jetzt mangels eigener inhaltlicher Positionierung versucht – ein abgeschlossenes Thema für eigene parteitaktische Zwecke zu instrumentalisieren.

Ich darf daran erinnern, dass der Landesrechnungshof bei der Vorstellung des Jahresberichts 2012 das Thema der Geltungsdauer von Kreditermächtigungen aufgeworfen hat.

Die derzeitige Vorgehensweise bei der Übertragung von Kreditermächtigungen wird seit 2006 praktiziert, stammt also noch aus der Zeit von Minister Möllring.

Wieder einmal haben Sie also Probleme mit der eigenen Vergangenheitsbewältigung.

Bei der Frage, wann denn tatsächlich eine Kreditermächtigung realisiert, d.h. ein Kredit aufgenommen wird, geht es auch immer darum, einen möglichst wirtschaftlichen Weg zu gehen. Solange ausreichend Liquidität vorhanden ist, werden keine Kredite aufgenommen, das ist bewährte Praxis seit Jahrzehnten - nicht nur im Land Niedersachsen. Im Rahmen des sogenannten „Kontenclearings“ verschafft sich das Land ein Maximum an liquiden Mitteln, indem Geldbestände u.a. von Sondervermögen, Fonds, Abrechnungskonten, aber auch von regulären Einnahmen wie Gebühren, Steuern an jedem Abend konsequent einbezogen werden. Diese Mittel werden zwar kurzfristig zur Finanzierung von Ausgaben herangezogen, können aber natürlich für den Haushaltsausgleich nicht herangezogen werden, d.h. spätestens dann ist die Kreditermächtigung für die reguläre Kreditaufnahme heranzuziehen.

Streitig zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung ist jetzt die Auslegung der Regelungen in § 13 und 18 LHO. Dabei geht es zum einen um die Frage, ob mit der Bezeichnung Ende des Jahres der 31.12. oder der Termin der Buchung im Rahmen des Jahresabschlusses gemeint ist, wie es das MF sieht. In dem Zusammenhang ist auch strittig geblieben, ob die Landeshaushaltsordnung so auszulegen ist, dass dabei Kreditermächtigungen für Deckungskredite und Tilgungskredite (also Refinanzierungs- und Umschlagskredite) getrennt zu beurteilen sind.

Unstreitig zwischen Landesrechnungshof war, dass der Dissens ausschließlich in der Auslegung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung besteht und keinerlei verfassungsrechtliche Grundlage hat.

Es hat zu diesem Thema intensive und konstruktive Gespräche gegeben, mit der Folge, dass es jetzt im aktuellen Landesrechnungshofbericht zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof ein Einvernehmen gibt, das da lautet, dass der Landesrechnungshof keinerlei Notwendigkeit mehr sieht, diese aufgeworfenen Fragen einer verbindlichen Klärung zuzuführen.

In der Vorstellung des diesjährigen Jahresberichtes hat der Landesrechnungshof das Problem des Jahresabschlusses als gelöst bezeichnet.

Meine Damen und Herren von der Opposition, sie versuchen wieder einmal, ein totes Pferd zu reiten.

Das kann nicht klappen; denn es hilft nicht, zu versuchen, das tote Pferd mit einer stärkeren Peitsche wieder zum Leben zu bringen.

Genauso wenig wird es Ihnen mit diesem Versuch gelingen, wieder ein Thema in die Diskussion zu bringen, das zwischen den Beteiligten längst abgeschlossen ist.